

# POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



## Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update  
Von diesen sinnvollen  
Erweiterungen profitieren auch  
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig  
Hilfreiche Tipps für einen  
lückenlosen Schutz von  
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice  
Stressfrei durch den Makler-  
alltag – mit der smarten  
Bürohilfe easyOFFICE



# Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung – ein perfektes Duo

Erst die private Unfallversicherung macht eine Beratung zur Arbeitskraftabsicherung wirklich komplett.

**Stefan Klahn,**  
Geschäftsführer  
der PHÖNIX Schutzgemeinschaft

In den letzten Jahren ist die Absicherung durch die private Unfallversicherung im Beratungsalltag leider etwas in den Hintergrund geraten. Das mag zum einen daran liegen, dass es mittlerweile eine große Auswahl an Absicherungsmöglichkeiten gibt – sei es nun die Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder auch die Dread-Disease-Versicherung –, aber zum anderen auch daran, dass die Unfallversicherung dem Interessenten nicht mehr selbstverständlich im Paket mit der Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten wird.

Dabei gehört die Unfallversicherung in jede Beratung zum Thema Absicherung der Arbeitskraft, denn zusammen mit einer BU-Rente bietet sie höchstmöglichen Schutz. Kurzum: Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung sind das perfekte Duo.

In Deutschland erleiden jährlich rund acht Millionen Menschen einen Unfall. Die meisten Unfälle geschehen in der Freizeit, entweder zu Hause oder beim Sport, wo die gesetzliche Unfallversicherung jedoch nicht greift. Bei anhaltenden gesundheitlichen

Beschwerden greift die private Unfallversicherung, denn sie springt ein, wenn ein Unfall dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen nach sich zieht oder sogar zum Tod führt. Der Versicherungsschutz gilt in der Regel rund um die Uhr und weltweit.

Für die persönliche Vorsorge sind sowohl die private Unfallversicherung als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung unverzichtbar. Sie ergänzen sich teilweise und schließen gesetzliche Versorgungslücken, erfüllen jedoch unterschiedliche Zwecke.

Die Unfallversicherung versichert Unfälle unabhängig davon, ob ein Unfall zur Berufsunfähigkeit führt oder nicht. Ihr Zweck ist die Deckung zusätzlicher finanzieller Mehrbelastungen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung greift, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Dabei ist es egal, ob ein Unfall oder eine Krankheit zur Berufsunfähigkeit führt. Ihr Zweck ist es, das bisherige Einkommen zu sichern.

Durch die individuelle und umfassende Gestaltung der privaten Unfallversicherung kann der Versicherungsschutz ganz nach den persönlichen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten des Kunden gestaltet werden.



## VORTEILE DER PRIVATEN UNFALL- UND BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG AUF EINEN BLICK

### Private Unfallversicherung

- ✓ Übernimmt unfallbedingte finanzielle Mehrbelastungen
- ✓ Zahlt auch bei weiter bestehender Berufsfähigkeit
- ✓ Leistet ab einem Invaliditätsgrad von 1 Prozent
- ✓ Günstige Beiträge und keine Gesundheitsfragen, z. B. in den Deckungskonzepten der PHÖNIX Schutzgemeinschaft

### Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ Ersetzt den Wegfall des laufenden Einkommens
- ✓ Zahlt auch bei durch Krankheit verursachter Berufsunfähigkeit
- ✓ Auch wer pflegebedürftig ist, gilt häufig als berufsunfähig

## 8 GRÜNDE FÜR DIE UNFALL-VERSICHERUNG

1. Häufig ohne Gesundheitsfragen. Die Beantragung einer Berufsunfähigkeitsversicherung scheidet in der Praxis leider häufig an den Gesundheitsfragen oder an hohen Beiträgen. Insbesondere bei körperlich Tätigen kann dies vermehrt ein Hindernis sein.
2. Maximal flexibel in Bezug auf Versicherungssummen und Leistungsarten
3. Versicherungsschutz weltweit, rund um die Uhr und in allen Lebensbereichen
4. Schutz auch bei kleineren Verletzungen ohne dauerhafte Folgen (zum Beispiel in Form von Krankenhaustagegeld)
5. Preiswerter Versicherungsschutz schon ab 15 bis 20 Euro im Monat
6. Die Zahlungen sind zusätzlich. Leistungen anderer Versicherungen werden nicht angerechnet.
7. Im Falle der Invaliditätsleistung sind die Zahlungen steuerfrei.
8. Einfach zu beantragen

## WO FINDE ICH INFORMATIONEN ZU DEN UNFALLDECKUNGSKONZEPTEN



### DER PHÖNIX SCHUTZ-GEMEINSCHAFT?

Alle Informationen zu allen Tariflinien finden Sie hier: [www.maxpool.de/deckungskonzepte.html](http://www.maxpool.de/deckungskonzepte.html)

MAXPOOL-Partner können den Versicherungsschutz über die Vergleichstechniken von Mr-Money oder softfair sowie über den hauseigenen Tarifrechner beantragen. ◀



## Halterhaftpflicht Drohne – die max-PHV umfasst auch die Gefährdungshaftung

Im Zusammenhang mit Drohnen wird häufig das Thema Gefährdungshaftung diskutiert. Doch warum ist das so wichtig im Hinblick auf den Einschluss der Drohne in die Privathaftpflichtversicherung?

Fakt ist, dass für den Betrieb von Drohnen bzw. unbemannten Luftfahrzeugen oder Multicoptern eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, was sich aus § 43 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes ergibt.

Bei einer Privathaftpflichtversicherung sollte genau geprüft werden, ob sie auch die Gefährdungshaftung für die Drohne einschließt.

### WARUM IST DAS SO WICHTIG?

Aus der Gefährdungshaftung resultiert die Schadenersatzpflicht, die kein Verschulden voraussetzt, sondern darauf beruht, dass der Ersatzpflichtige unvermeidlich eine Gefährdung seiner Umgebung herbeiführt.

Die bekanntesten Fälle von Gefährdungshaftung sind die des

- › Kraftfahrzeughalters,
- › Tierhalters,
- › Flugzeughalters.

### ECHTE HALTERHAFTPFLICHT IN DER MAX-PHV

In den PHV-Tarifen der PHÖNIX Schutzgemeinschaft ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Luftfahrzeughalter und damit die Gefährdungshaftung explizit mitversichert. ◀

Alle Informationen finden Sie hier: [www.maxpool.de/deckungskonzepte/privat-hv.html](http://www.maxpool.de/deckungskonzepte/privat-hv.html)

